4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren och 28.06.23 5. Liste notieren ecl.

Set -Akte 6. zur

22809 Norderstedt

50Hertz Transmission Gm bH

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Fachbereich Planung Postfach 1980

TGZ Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2 10557 Berlin

Datum 20.06,2023

Unser Zeichen 2022-005335-02-TGZ

Ansprechpartner/in Frau Froeb

der Stadt Norderstedt - Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedlung am Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96/96a

Telef on-Durchwahl 030-5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail

leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen 601 / lan

Ihre Nachricht vom 19.06.2023

Vorsitzender des Aufsichtsrates Christiaan Peeters

Geschäftsführer Stef an Kapf erer, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Sy lv ia Borcherding Dr. Frank Golletz

Marco Nix

Sitz der Gesellschaft Berlin

Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446

Bankv erbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF

USt.-ld.-Nr. DE813473551



Bebauungsplan Nr. 329 "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Sehr geehrte Frau Langmann,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Verund Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

zur Vorlage Nr.: B 23/0283 des StuV am 07.09.2023 und der STV am 26.09.2023 Anlage 2:

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Hier:

Von:

Saxon Wittke <saxwit@globalconnect.de>

Gesendet:

Montag, 26. Juni 2023 08:35

An:

Langmann, Sabrina

Betreff:

[EXTERN] Ihr Zeichen 601/lan Bebauungsplan Nr. 239 Norderstedt südlich

Harckesheyde/beideseitig Falkenbergstraße

Sehr geehrte Frau Langmann,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 22-06-2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Leitungsauskünfte zum Trassenverlauf für Kommunen, Tiefbau und Partner bekommen Sie nur noch unter

https://gcplaninfo.de/leitungsauskunft/login

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Saxon Wittke Documentation

E-Mail: leitungsanfragen@globalconnect.de

1. 60. 1 z. Ktn. 2. 601 Bau z. Ktn. 3. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren 28. 05.23 est.

6. zur Bet -Akte

i.A.: Jan

Von:

Anika.Hittenbeck@llnl.landsh.de

Gesendet:

Montag, 26. Juni 2023 12:00

An:

Stadtplanung@norderstedt.de

Betreff:

B-Plan 329 Norderstedt - Stellungnahme der Unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Bebauungsplans Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße" hat die Forstbehörde keine Bedenken. Es befindet sich im Planungsgebiet kein Wald und zum Wald auf den Flurstücken 46/9 und 46/10 wird der 30m Waldabstand gemäß § 24 Landeswaldgesetz in der Planung berücksichtigt. Der Waldabstand ist nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen, Anika Hittenbeck



Anika Hittenbeck

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (LLnL) Abteilung Fischerei und Forst Dez. 33 – Untere Forstbehörde, Waldentwicklung Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek Tel. 04347-704-188

Fax. 0431-988-6-459188

e-mail: anika.hittenbeck@llnl.landsh.de poststelle@llnl-landsh.de-mail.de

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – beBPo (§ 6 ERVV)

www.schleswig-holstein.de/llur/

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente

1. 60.1 2. z. Ktn. 2.601. Yau z. Ktn.

z. Ktr

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren est. 28,06,23 6. zur Bet -Akte

i.A.:





Schleswig-Holstein Netz AG, Fröbelweg 1, 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt Zu Hd. Frau Sabrina Langmann Postfach 1980 22809 Norderstedt

B-Plan Nr.329 Norderstedt "südlich Harckesheyde./ beidseitig Falkenbergstr." Ihr Schreiben vom 19.06.2023 Ihr Zeichen -601 /lan

Sehr geehrte Frau Langmann, zu dem o. g. Bebauungsplanes Nr. 329 in Norderstedt bestehen unserseits keine Bedenken

Freundliche Grüße Schleswig-Holstein Netz AG NC Kaltenkirchen

> Michael Krause

Digital unterschrieber von Michael Krause Datum: 2023.06.28

I.A. (Michael Krause)

1. 60. / R z. Ktn. 2. 60/. Vac z. Ktn. 2. Ktn. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren ©l. 28.06.2)

6. zur Schleswig-Holstein Netz AG
i.A.; Fröbelweg 1

24568 Kaltenkirchen . www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner Michael Krause DN-WK

T +49 41 91-99 67-94 21 F +49 41 91-99 67-94 97 M +49 1 70-3 38 13 13

michael.krause2@sh-netz.com

Datum 28. Juni 2023

Sitz: Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB 8122 PI

Vorstand Malgorzata Cybulska Dr. Benjamin Merkt Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats Matthias Boxberger

Von:

Stadtplanung@norderstedt.de

Gesendet:

Mittwoch, 5. Juli 2023 09:06

An:

Langmann, Sabrina; Blaudszun, Jan

Betreff:

WG: Antwort: Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde /

beideseitige Falkenbergstraße"

Von: Wenske, Stefanie <stefanie.wenske@azv.sh>

Gesendet: Mittwoch, 5. Juli 2023 09:05 An: Stadtplanung@norderstedt.de

Betreff: [EXTERN] Antwort: Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beideseitige

Falkenbergstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des oben genannten Bebauungsplan, bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Stefanie Wenske

Teamassistenz Planung und Bau

AZV Südholstein Am Heuhafen 2, 25491 Hetlingen

Telefon: 04103 964-281 Mobil: 0172 - 1740721 Internet: www.azv.sh

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren el 18.0+. 13

6. zur Bet -Akte

Umweltschutz geht uns alle an - nicht jede E-Mail muss ausgedruckt werden.

Von:

Stadtplanung@norderstedt.de

Gesendet:

Montag, 10. Juli 2023 13:29

An:

Langmann, Sabrina; Blaudszun, Jan

Betreff:

WG: B-Plan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig

Falkenbergstraße"

Viele Grüße

Tatjana David FB 601 – Planung

-266

1.60.1 z.K

3.

z. Ktn.

z. Ktn. z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren esl. 18.07.23

6. zur Set -Akte

i.A .: Xan

Von: k.eylander@amt-itzstedt.de <k.eylander@amt-itzstedt.de>

Gesendet: Montag, 10. Juli 2023 11:45 **An:** Stadtplanung@norderstedt.de

Betreff: WG: B-Plan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Hier: Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Langmann,

die Gemeinde Tangstedt hat die o.g. Planungen zur Kenntnis genommen. Anregungen werden nicht vorgebracht.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Kristin Eylander



Der Amtsvorsteher Fachbereich Bau und Planung -Team Bauleitplanung und Bauanträge-Segeberger Straße 41 23845 Itzstedt

Telefon: 04535/509-423 Telefax: 04535/509-2423

Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken müssen.

Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Die Bürgermeisterin

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren el. 180723

6. zur Bet. -Akte

Gemeinde Henstedt-Ulzburg • Postfach 12 54 : 24548 Henstedt-Ulzburg

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und

Verkehr

Fachbereich Planung

stadtplanung@norderstedt.de

Rathausplatz 1 24558 Henstedt-Ulzburg www.henstedt-ulzburg.de

Planen, Bauen und Umwelt Kontakt: Frau Kunitzsch

Zimmer: 3.14

Telefon: 04193 / 963 - 422 Telefax: 04193 / 963 - 190

E-Mail: sabrina.kunitzsch@h-u.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr Do auch 14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom / Zeichen 19.06.2023 / 601 / lan

Mein Schreiben vom / Zeichen 4.22/Ku.

Henstedt-Ulzburg 11.07.2023

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße" Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren.

Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Kunitzsch

3.

z. Ktn. z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren ecl. 18.07.23

6. zur let. -Akte

Stromnetz Hamburg GmbH Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Fachbereich Planung Rathausallee 50 22809 Norderstedt

Vorgang-Nr.: BPL 136028 Harckesheyde, 22844 Norderstedt B-Plan Norderstedt Nr. 329 "südöich Harckesheyde/ beidseitig **Falkenbergstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren.

Zurzeit befinden sich keine Anlagen der Stromnetz Hamburg GmbH im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Daher bestehen unsererseits keine Einwände.

Freundliche Grüße

Goedde Susanne

Digital unterschrieben von Goedde Susanne Datum: 2023.07.11 09:27:07 +02'00'

Susanne Gödde, LL.M.

Leiterin Gestattungsmanagement Stromnetz Hamburg GmbH

i. A. Jill

Sawannia Jill Sawannia

Spezialistin Grundstücksnutzung Stromnetz Hamburg GmbH

Digital unterschrieben von i. A. Jill Sawannia Datum: 2023.07.11

08:56:11 +02'00'

Geschäftsführer Dr. Andreas Cerbe Karin Pfäffle

> Sitz der Gesellschaft Hamburg

> Handelsregister Amtsgericht Hamburg HRB 95244

Bankverbindung Landesbank Hessen-Thüringen DE17 5005 0000 0090 0852 42 HELADEFFXXX

Stromnetz Hamburg

Stromnetz Hamburg GmbH

Gestattungsmanagement

Bramfelder Chaussee 130 22177 Hamburg

DATUM 11.07.2023

UNSERE ZEICHEN JS/ST-MI-NT-GM (GB)//Vorgang 136028

ANSPRECHPARTNER/IN Jill Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL (0 40) 492023884

TELEFAX-DURCHWAHL

E-MAIL jill.sawannia @stromnetz-hamburg.de IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

www.stromnetz-hamburg.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates Jens Kerstan

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE

<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

Gesendet: Mittwoch, 19. Juli 2023 15:25 **An:** Stadtplanung@norderstedt.de

Cc: Neubaugebiete; Koordinationsanfrage Vodafone DE

Betreff: [EXTERN] Stellungnahme S01259712, VF und VDG, Stadt Norderstedt, 601 /

lan, Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig

Falkenbergstraße"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Sabrina Langmann Rathausallee 50 22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01259712

E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com

Datum: 19.07.2023

Stadt Norderstedt, 601 / lan, Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig

Falkenbergstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.06.2023.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

1

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

1.60 / z. Ktn. 2.601. 13 lan z. Ktn. 3. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn.

Zwischenbescheid erteilt am:
 TÖP-Fachdienst.-Private

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bel iste notieren est 27. 2.23

6. zur Bet -Akte

Weiterführende Dokumente:

Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH

Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH

Zeichenerklärung Vodafone GmbH

Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE

<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

Gesendet:

Mittwoch, 19. Juli 2023 15:25

An:

Stadtplanung@norderstedt.de Koordinationsanfrage Vodafone DE

Betreff:

[EXTERN] Stellungnahme S01259710, VF und VDG, Stadt Norderstedt, 601 /

lan, Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig

Falkenbergstraße"

Anlagen:

Norderstedt_B-Plan_Nr_329_BL01_VFD.pdf; Norderstedt_B-Plan_Nr_329

_BL02_VFD.pdf

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

.60.1 Z. Ktn. z. Ktn.

z. Ktn.

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Sabrina Langmann

z. Ktn.

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst.-Private
5. Liste notieren 27.23 cl.

6. zur Det. -Akte

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01259710

E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com

Datum: 19.07.2023

Stadt Norderstedt, 601 / lan, Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig

Falkenbergstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.06.2023.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:

Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.





Von:

Matthias Winkler <winkler@hvv.de>

Gesendet:

Montag, 24. Juli 2023 19:32

An:

Stadtplanung@norderstedt.de

Cc:

'Dittmers, Timo'; 'Nils.Dahmen@vhhbus.de'

Betreff:

[EXTERN] B-Plan Norderstedt 329 4(2) Stellungnahme - Verschickung vom

19.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen ausdrücklich die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Plangebiet einschließlich der entsprechenden Festsetzung bei den Straßenverkehrsflächen (vgl. Begründungstext Seite 28). Darüberhinausgehend haben wir keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler Bereich Schienenverkehr/Planung Vfq.:

z. Ktn

1.60.1 2.601 Han

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren ecl. 27.7.23

6. zur Sel -Akte

Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany

Telefon: +4940325775 452 | **Mobil:** +491748838516 | **Fax:** +4940325775820

E-Mail: winkler@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführung: Anna-Theresa Korbutt, Raimund Brodehl

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501



Diese & Mei in vijeun werne wedeer in geneur gentwurk in weden ein vinninges musse het in der Neie voor zer von in de werend ook diese de werden de worden werden werden werden werden de werden de

Von: Matthias Winkler

Gesendet: Montag, 24. Juli 2023 19:06

An: 'stadtplanung@norderstedt.de' <stadtplanung@norderstedt.de>

Cc: Dittmers, Timo <t.dittmers@svg-suedwestholstein.de>; Nils.Dahmen@vhhbus.de **Betreff:** B-Plan Norderstedt 342 4(2) Stellungnahme - Verschickung vom 19.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden.

Wir bitten aber um nachfolgende redaktionelle Anpassungen im Kapitel 3.5 ÖPNV der Begründung auf Seite 25:

Das Plangebiet wird über die Haltestelle "Garstedt", die in fußläufiger Entfernung liegt und sowohl als U-Bahn- als auch als Bushaltestelle dient (Linien 178, 278, 191, 193, 295 und 395), erschlossen. Zusätzlich dienen die Bushaltestellen "Europaallee" (Linie 193) an der Ochsenzoller Straße und "Schillerstraße" (Linie 191), die ebenfalls in fußläufiger Entfernung liegen, der Anbindung des Plangebietes an den ÖPNV.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler Bereich Schienenverkehr/Planung

2.601. Slav

z. Ktn. 4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst.-Private 5. Liste notieren el 27.7.23

6. zur , Set -Akte

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Fachbereich Planung Rathausallee 50 22846 Norderstedt



Kreis Segeberg | Der Landrat

Kreisplanung, Regional-Management, Klimaschutz

Ute Bachmaier

Neubau Rosenstraße, Zimmer-Nr. 1.35 Rosenstraße 28a 23795 Bad Segeberg

+49 4551 951-9535 Tel. +49 4551 951-99817 Fax E-Mail Ute.Bachmaier@segeberg.de

Aktenzeichen: 61.00.8 (bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 25.07.2023

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 329

Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Betroffenheit.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Betroffenheit.

Kreisplanung

Keine Anregungen.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Rechnungsanschrift Kreis Segeberg Zentrale Geschäftsbuchhaltung Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX USt-IdNr.: DE292086564

Allgemeine Sprechzeiten

Sie benötigen einen Termin, wenn Sie die Kreisverwaltung besuchen wollen. Ansprechpersonen und digitale Angebote finden Sie unter: https://www.segeberg.de/Service.

Untere Naturschutzbehörde

Ermittlung der Eingriffe und des Ausgleichsbedarfes:

Bilanzierung der Fläche Nord

Bei der betroffenen Grünlandfläche (Fläche Nord) handelt es sich gemäß vorgelegter Biotopkartierung um mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy). Auf Grundlage des Runderlasses "Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht" aus 2013 ist die Einstufung der Fläche als von allgemeiner Bedeutung und damit verbunden der Ausgleichfaktor (gleichwertig der Fläche Süd) zu überprüfen. Im Grünordnungsplan zum B-Plan 329 der Stadt Norderstedt wird die Fläche Nord in der Eingriffs-Ausgleichsberechnung als Biotoptyp AA Acker aufgeführt, dies ist entsprechend anzupassen.

Anrechnung der Entsiegelung der Hofstelle

Eine Anrechnung der Entsiegelung der Hofstelle ist der hiesigen Einschätzung nicht hinreichend konkret gesichert. Die Entsiegelung kann anhand der vorgelegten Unterlagen nicht mit endgültiger Bestimmtheit vorgenommen werden.

Gesetzlich geschützte Biotope

Knick

In der Bilanzierung werden 20 m Ausgleichsbedarf für einen Knick aufgezählt. Eine kompensationspflichtige Knickbeeinträchtigung wird in den vorgelegten Unterlagen nicht weiter beschrieben. Die Unterlagen sind auf Einheitlichkeit zu überprüfen. Für Eingriffe in Knicks (Rodung, Unterschreitung der Abstände, Entwidmung) wäre eine gesonderte naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 21 Abs. 3 LNatSchG erforderlich.

Hinweis: Bei den Knickabschnitten nördlich der Fläche Nord (Harckesheyde) handelt es sich um Kompensationsmaßnahmen.

Die in der textlichen Festsetzung Nr. 4.2 enthaltene Ausnahme ist bezüglich ihrer Verträglichkeit mit den weiteren Festsetzungen und Vorgaben bezüglich des Knickschutzes zu überprüfen.

Sonstiges

Die textliche Festsetzung Nr. 3.1 ist bezüglich des einzuhaltenden Waldabstandes mit der unteren Forstbehörde abzustimmen.

In der textlichen Festsetzung Nr. 4.4 fehlt der Bezug zu der Grundstücksfläche, welcher ursprünglich in dem Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 329 vorgesehen war. Verschiedene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen aus der Begründung wurden nicht in die entsprechenden textlichen Festsetzungen oder Hinweise übernommen. Es ist zu überprüfen ob dies erforderlich ist.

Wasser - Boden - Abfall

SG Abwasser Keine Bedenken.

SG Gewässerschutz Keine Bedenken.

SG Bodenschutz Keine Bedenken.

SG Grundwasserschutz Keine Bedenken. SG Abfall Keine Stellungnahme.

SG Geothermie Keine Stellungnahme.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Bedenken.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Kitabedarfsplanung

Keine Stellungnahme.

<u>Verkehrsbehörde</u>

Hier ist die Verkehrsaufsicht der Stadt Norderstedt zuständig.

Im Auftrage gez. U. Bachmaier

z. Ktn.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein Der echte Norden

z. Ktn. 4. Zwischenbescheid erte

5. TÖP-Fachdienst.-Private
5. Liste notieren *est.* 28, 7, 23

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Get -Akte Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 \$chleswig

Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr FB Planung z.Hd. Frau Sabrina Langmann Rathausallee 50 22846 Norderstedt

Ihr Zeichen: 601 / lan/ Ihre Nachricht vom: 20.06.2023/ Mein Zeichen: Norderstedt-Bplanänd329/ Unsere Nachricht vom: 14.10.2022/

> Kerstin Orlowski kerstin.orlowski@alsh.landsh.de Telefon: 04621 387-20 Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 27.07.2023

Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße" Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedlung am Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96/96a

Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Langmann,

unsere Stellungnahme vom 14.10.2022 ist weiterhin gültig:

Die überplante Fläche befindet sich in einem archäologischen Interessengebiet. Bei der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes.

Denkmale sind gem. § 8 Abs. 1 DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.

Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Da jedoch zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird, sind gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich.

Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- oder Bauablauf entstehen.

Entsprechend sollte der Planungsträger sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zuständig ist Herr Christoph Unglaub (Tel.: 04551 - 8948674; Email: christoph.unglaub@alsh.landsh.de).

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Orlowski

Von:

IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@luebeck.ihk.de>

Gesendet:

Donnerstag, 27. Juli 2023 12:49

An:

Langmann, Sabrina

Cc:

Ramona Stangl

Betreff:

[EXTERN] AW: Beteiligung nach § 4 II BauGB, B 329 in Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße" Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Langmann,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Okunneck Referentin | Standortpolitik

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck

Tel.: <u>0451 6006-292</u>

E-Mail: franziska.okunneck@luebeck.ihk.de

www.ihk.de/schleswig-holstein



1. 60. / z. Ktn. z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren P.O. 21.7.23

6. zur Bet. -Akte

i.A.: Low

IHKLUB Bauleitplanung

E-Mail: bauleitplanung@luebeck.ihk.de www.ihk.de/schleswig-holstein





Geben Sie uns Ihr Feedback zu unserer Arbeit.

Hinweis. Der Inhalt dieser E-Mail einschließich aller Anlagen ist varbaulich und u. U. rechtlich geschutzt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten. Empfänger gerichtet. Die Wertergabe. Offenlegung, Nachahntung. Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch hichtlichessaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Ste diese E-Mail fälschlichenveise einalten naben unterrichten Sie bitte den Absender umgenend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Adagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kopceration. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter https://www.ihk.de/sh/datenschutz-luebeck

Von: Langmann, Sabrina <Sabrina.Langmann@norderstedt.de>

Gesendet: Montag, 19. Juni 2023 07:15

An: 50Hertz Transmission GmbH <leitungsauskunft@50hertz.com>; Archäologisches Landesamt <planungskontrolle@alsh.landsh.de>; Bundesnetzagentur (Bnetza) <226.postfach@BNetzA.de>; IHKLUB Bauleitplanung

dauleitplanung@luebeck.ihk.de>; Kreis Segeberg, Der Landrat, 61.00 – Kreisplanung <planung@segeberg.de>; LfU <luebeck.poststelle@landsh.de>; Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Abteilung Landesplanung und ländliche Räume - IV 6 - <Landesplanung@im.landsh.de>; Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht - IV 52 -

dauleitplanung@im.landsh.de>

Cc: David, Tatjana < Tatjana. David@norderstedt.de>; Blaudszun, Jan < Jan. Blaudszun@norderstedt.de>;

Stadtplanung@norderstedt.de

Betreff: Beteiligung nach § 4 II BauGB, B 329 in Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem anliegenden Schreiben werden Sie zur im Betreff genannten Bauleitplanung beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Sabrina Langmann Stadt Norderstedt Die Oberbürgermeisterin Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Fachbereich Planung Rathausallee 50 22846 Norderstedt

Telefon +49 40 535 95-285 FAX +49 40 535 95 -87 285 Internet norderstedt_de

E-Mail sabrina.langmann@norderstedt.de



Diese E-Mail enthaelt vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Wir haben alle verkehrsueblichen Massnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener E-Mail zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhaenge an dieser Nachricht durchzufuehren. Wir schliessen die Haftung fuer jeglichen Verlust oder Schaeden durch virenbefallene E-Mail aus. Stadt Norderstedt

Die Oberbuergermeisterin

https://www.norderstedt.de